



Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt gratuliert der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau zu ihrem 20-jährigen Bestehen

„Hamburgs Ingenieure haben unsere Stadt immer wieder vorangebracht“



Oberbaudirektor Höing, Präsident HIK Bahnsen, Senatorin Stapelfeldt, Präsident BIngK Kammeyer



Oberbaudirektor Dipl.-Ing. Franz-Josef Höing

Im Rahmen eines Senatsempfangs hat die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Dr. Dorothee Stapelfeldt, am 27. November 2017 dem Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, Peter Bahnsen, und dem Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Hans-Ullrich Kammeyer, im Namen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zum 20-jährigen Bestehen der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau gratuliert.

Als offizieller Startschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau gilt die erste Sitzung des Gründungsausschusses am 15. Dezember 1997, etwa ein Jahr nach der Verabschiedung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen. In der Kammer sind die freiberuflichen und im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure Hamburgs zusammengeschlossen.

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, betonte in ihrem einleitenden Grußwort die Bedeutung der Ingenieure für Hamburg: „Hamburgs Ingenieure haben unsere Stadt immer wieder vorangebracht und für schwierige technische Fragen buchstäb-

lich tragfähige Lösungen gefunden. Die Stadt braucht fähige Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihrerseits eine starke Interessenvertretung benötigen. Ich bin dankbar, dass die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau diese Aufgabe seit nunmehr 20 Jahren mit großem Engagement erfüllt und heute mehr als 570 Mitglieder vertritt. Für dieses Engagement bedanke ich mich bei der Hamburgischen Ingenieurkammer und ihren Mitgliedern.“

Dipl.-Ing. Peter Bahnsen, Präsident der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau, bedankte sich in seiner Rede zunächst sehr herzlich für den Senatsempfang und beschrieb im Weiteren den langen Weg, bis die Kammer im Dezember 1997 als letzte Ingenieurkammer Deutschlands gegründet wurde. Dabei erinnerte er speziell an den maßgeblichen Anteil des leider vor drei Jahren viel zu früh verstorbenen Dr.-Ing. Karl H. Schwinn, dem Initiator und langjährigen Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau. Bahnsen würdigte auch die nach wie vor sehr gute Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Architektenkammer: „Gerade die gelebte Kooperation zwischen den beiden Kammern hat dazu



Präsident der Bundesingenieurkammer Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer



Senatsempfang im Rathaus



Senatorin Stapelfeldt und Präsident Bahnsen



Senatorin Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Dr. Dorothee Stapelfeldt

geführt, dort, wo es sinnvoll ist, das Gemeinsame der beiden Berufsstände zu betonen, ohne die jeweiligen Besonderheiten zu vergessen.“ Zudem hob Bahnsen das Charakteristikum der Hamburgischen Ingenieurkammer als „Baukammer“ hervor und beschrieb deren Verantwortung und Aufgaben. Vor allem aber dankte er ganz herzlich allen ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern für ihr Engagement: „Sie, die Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau haben eindrücklich belegt, wie durch ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb der Gremien eine Berufskammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit hinreichend Leben erfüllt werden kann.“

Schließlich wies Bahnsen auf den aus Anlass des 20-jährigen Bestehens von der Kammer herausgegebenen, demnächst erscheinenden „Hamburger Ingenieurbauführer“ hin: „Mit dieser Publikation wird die Bedeutung der Ingenieurbaukunst für das Stadtbild und die Infrastruktur in Hamburg beschrieben und dokumentiert. Ein derartig zusammenfassendes Werk zu den herausragenden Leistungen der Ingenieure als Beitrag zur Baukultur unserer Stadt existiert bislang nicht.“ Im Vorgriff auf das Gesamtwerk wurde ein ausgewähltes Kapitel des „Hamburger Ingenieurbauführers“ als Jubiläums-Sonderpublikation allen Gästen überreicht.

Im Folgenden übermittelte Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer, die Glückwünsche und Grüße der deutschen Ingenieurkammern und betonte die zwingende Notwendigkeit von qualitätssichernden Voraussetzungen für die Ingenieurzulassung.

In seinem die Veranstaltung abrundenden Festvortrag würdigte der neue Oberbaudirektor Franz-Josef Höing die für Hamburg bedeutsamen ingenieurtechnischen Leistungen, stellte die wichtigsten aktuellen Themen der Stadtentwicklung vor und forderte alle Ingenieure eindringlich zur Mitwirkung bei den großen anstehenden Aufgaben auf.

■ Unter der Schwelle: Inkrafttreten der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hamburg

Kaum einem Kammermitglied dürfte die Reform des Rechts der Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte entgangen sein – schließlich ist bereits seit April 2016 die neue Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Kraft. Die neue VgV ersetzt im Oberschwellenbereich (in Bezug auf zu vergebende Aufträge für Dienstleistungen und damit für Architekten- und Ingenieurleistungen derzeit ab 209.000 Euro) nicht nur die alte VgV, sondern auch die Vergabeverordnungen für freiberufliche Leistungen (VOF) und für Leistungen (VOL/A Abschnitt 2) und enthält Sonderregelungen für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Bei einer Reform des Vergaberechts oberhalb der EU-Schwellenwerte sollte es in Deutschland aber nicht bleiben. Modernisierungsbedarf sah man auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Diesen Modernisierungsprozess leitete der Bund ein, indem er im Februar 2017 die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Bundesanzeiger bekannt machte. Dieses neue Regelwerk, das der Bund im Vorfeld mit den Ländern gemeinsam entwickelt hatte, ersetzt die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1). Nach einer erforderlichen Änderung der Bundeshaushaltsordnung trat die UVgO am 2. September 2017 in Kraft und regelt seitdem die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen des Bundes unterhalb der EU-Schwellenwerte. Auch freiberufliche Leistungen sind vom Anwendungsbereich der UVgO zunächst grundsätzlich erfasst. Allerdings ist nach herrschender Auffassung, der auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in seinen Erläuterungen zu UVgO (BAnz AT 07.02.2017 B2) folgt, die Vergabe freiberuflicher Leistungen speziell im § 50 UVgO geregelt. Dies habe zur Folge, dass die übrigen Vorschriften der UVgO, insbesondere die Vorschriften des 2. Abschnitts dieser Verfahrensordnung, bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen nicht zwingend anzuwenden seien.

Wegen der föderalen Organisation Deutschlands bedarf es zur Anwendung der UVgO bei Unterschwellenvergaben öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Landesrechts einer Integration der UVgO in das Landesrecht durch den jeweiligen Landesgesetzgeber. Als erstes Bundesland hat Hamburg diesen Integrationsprozess durch eine Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) abgeschlossen. Das neue HmbVgG ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Dessen § 2a Abs. 1 S. 1 regelt nun, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen die UVgO in der jeweils gelten Fassung anzuwenden ist. Bringt die Anwendung der

UVgO in Hamburg eine wesentliche Änderung der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen mit sich? Nun, für Freiberufliche Leistungen (also auch für Architekten- und Ingenieurleistungen) bedeutet die Anwendung der UVgO zunächst einmal die unmittelbare Geltung der §§ 50 und 52 UVgO. Im Übrigen hat sich der hiesige Gesetzgeber der o.g. herrschenden Auffassung angeschlossen und für Hamburg festgelegt, dass die Vergabe freiberuflicher Leistungen (wegen der Sonderregelung im § 50 UVgO) ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO erfolgt (Drucksache 21/9029 S. 6). Neben § 52 UVgO, der in begrüßenswerter Weise auf die Möglichkeit von Planungswettbewerben (insbesondere) auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens hinweist, sieht § 50 UVgO vor, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist – so die Vorgabe – so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Konkretisiert wird diese eher offen gehaltene Formulierung durch den § 12 HmbVgG in Verbindung mit der sog. VV-Bau (Verwaltungsvorschrift für Bauleistungen). § 12 HmbVgG gestattet es der zuständigen Behörde, Einzelheiten des Verfahrens in Verwaltungsvorschriften zu regeln. Ausweislich der Gesetzesbegründung zum neuen HmbVgG (Drucksache 21/9029 S. 6) soll dies für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bedeuten, dass die (bisherigen) Regelungen in der VV-Bau weiter Geltung haben. Die VV-Bau sieht für Architekten- und Ingenieurleistungen grundsätzlich, d.h. soweit in der HOAI geregelt, die freihändige Vergabe nach Verhandlung nur mit einem Bieter als Möglichkeit vor. Im Ergebnis lässt sich also festhalten, dass die Einführung der UVgO in Hamburg keine grundlegende Änderung der bisherigen Vergabepaxis für Architekten- und Ingenieureleistungen bedeutet.

Dr. Katharina Kramer Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Rechtsreferentin der HIK

Kammerlisten

LEGENDE

FR: Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 22.11.2017

Dipl.-Ing. (FH) Michael Buecker von Kottwitz VPA GmbH In de Bargaen 45 22587 Hamburg Telefon: 040 86621042 E-Mail: michael.buecker@vk-vpa.de	Dipl.-Ing. Gunnar Maier Pöyry Deutschland GmbH Borsteler Chaussee 51 22453 Hamburg Telefon: 040 69200-121 Fax: 040 69200-190 E-Mail: gunnar.maier@poyry.com Internet: www.poyry.de
---	---

Neueintragungen in das Mitglieder- verzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 22.11.2017

Dipl.-Ing. Ines Tews Siekreistraße 6 a 22459 Hamburg Telefon: 0174 2406414 E-Mail: i.tews@gmx.de Internet: www.effizient-und-mehr.de

Neueintragungen in das Gesellschafts- verzeichnis

(alphabetisch geordnet nach Namen)

Eintragungen vom 22.11.2017

Kallich & Partner Dipl.-Vermes- sungsingenieure PartmbB Beratende Ingenieure Wandsbeker Zollstraße 5 22041 Hamburg Telefon: 040 658701-0 E-Mail: info@kallich.de Internet: www.kallich.de
--

Löschungen zum 31.12.2017

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Gerhard Abel
Dipl.-Ing. Christian Böke
Dr.-Ing. Erich Overbeck

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/ innen

Dipl.-Ing. Gerhard Abel
Dr.-Ing. Erich Overbeck
Dipl.-Ing. Rolf Maack

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	18.02.2018